

**Planteil A - Legende**

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB / § 23 BauNVO

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25b BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Erhalt von Bäumen

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

**Nachrichtliche Übernahme**

Das gesamte Plangebiet befindet sich im Naturpark "Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale" gem. § 27 BNatSchG

**Hinweise**

- bestehendes Gebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- topographische Begrenzungslinie
- Bemaßung (Angabe in Metern)
- Fahrbahnrand
- Höhenpunkt gem. ALK (Angabe in Metern üb. NHN)
- zur Fällung vorgesehen
- Trinkwasserleitung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser "Obere Saale"
- Fläche der externen Kompensationsmaßnahme

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)  
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)  
 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74)  
 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch G vom 15.07.2015 (GVBl. S. 113)  
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Baunutzungsverordnung) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

**Planteil B - Textliche Festsetzungen**

- 1. Geltungsbereich**  
Die im zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereich liegenden Flächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Innerhalb dieses Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (gem. § 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- 2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**  
Die Befestigung von Zufahrten und Stellplätzen hat im Bereich der Baugrundstücke mit einem wasserdurchlässigen Material zu erfolgen.  
Auf dem Flurstück 15 ist im östlichen Bereich des Plangebietes auf einer Fläche von 400 m<sup>2</sup> eine Obstwiese anzulegen. Es sind insgesamt vier heimische und standortgerechte Obstbaumhochstämme mit einem Mindestabstand von 8 bis 10 m zu pflanzen. Zu verwenden sind Gehölze in der Pflanzqualität 10-12. Die Pflanzung ist dauerhaft zu er- und unterhalten.
- 3. In-Kraft-Treten**  
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Hinweis:**  
Belange des Naturschutzes: Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden auch außerhalb des Satzungsgebietes (i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB) auf dem privaten Grundstück 15 der Flur 6 in der Gemarkung Ullersreuth durchgeführt:

Pflanzung von 4 Obstbaumhochstämmen zur Anlage einer Obstwiese auf einer Fläche von 400 m<sup>2</sup>. Es sind Obstbaumhochstämme der Pflanzqualität HST 10-12 in einem Abstand von 8-10 m zu pflanzen. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu er- und unterhalten. Die Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt in extensiver Form.

**VERFAHRENSVERMERKE**

Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Zum Queren" wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geführt.

- 1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)**  
Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am ..... den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Zum Queren“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Billigung Entwurf**  
Der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Zum Queren“ wurde vom Stadtrat der Stadt Hirschberg in der Sitzung am ..... gebilligt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen und die Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden wurden beschlossen.
- 3. Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Zum Queren" lag vom ..... bis zum ..... öffentlich aus. Die Offenlage wurde im Amtsblatt Nr. .... vom ..... ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ..... über die Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

**4. Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am ..... die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft und über deren Berücksichtigung einen Beschluss gefasst.

**5. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am ..... die vorliegende Ergänzungssatzung in der Fassung vom ..... beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Durchführung der Verfahrensschritte 1 bis 5 wird bestätigt:

Stadt Hirschberg, den ..... Bürgermeister / Siegel

**6. Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates Hirschberg vom ..... übereinstimmt. Satzung ausgefertigt.

Stadt Hirschberg, den ..... Bürgermeister / Siegel

**7. Vorlage Rechtsaufsichtsbehörde (§ 21 Abs. 3 ThürKO)**

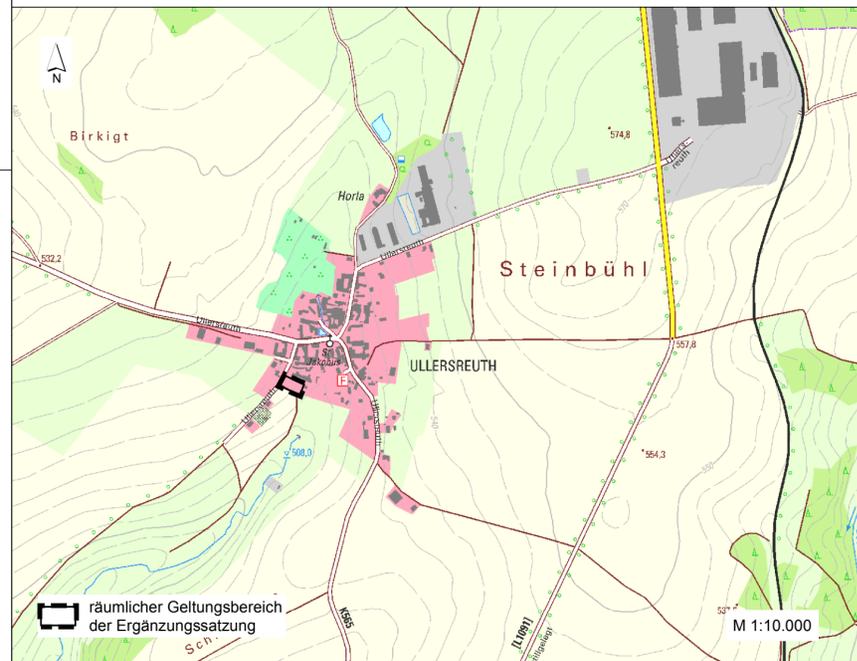
Die vom Stadtrat der Stadt Hirschberg in der Sitzung am ..... beschlossene Ergänzungssatzung „Zum Queren“ wurde am ..... der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis vorgelegt.

Stadt Hirschberg, den ..... Bürgermeister / Siegel

**8. Bekanntmachung / Inkrafttreten (§ 10 BauGB)**

Die Ergänzungssatzung „Zum Queren“ wurde am ..... im Amtsblatt der Stadt Hirschberg (Nr. ...., S. ....) ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Zum Queren“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung am ..... in Kraft.

Stadt Hirschberg, den ..... Bürgermeister / Siegel



**Erklärung:**  
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit den Grenzen und Bezeichnungen, im gekennzeichneten Geltungsbereich, mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Pößneck, ..... TLVermGeo

**Stadt Hirschberg (Saale)  
OT Ullersreuth  
SAALE-ORLA-KREIS**



**Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ullersreuth  
Ergänzungssatzung "Zum Queren"  
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

- Entwurf -

M 1 : 500

07. Januar 2019



Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH  
 07570 Weida, Schlossberg 7  
 Tel.: 036603/714790, Fax: 036603/714794  
 info@goel.de / www.goel.de